

Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 17. November 2017

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017	3
2. Einbürgerung Mareike und Larissa Götzelmann	3
3. Anpassung Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Wasserpreis)	3
4. Satzungen Gemeindeverband Bezirk Laufenburg	4
5. Verpflichtungskredit GEP Massnahmen – CHF 200'000.00	5
6. Budget 2018	5
7. Verschiedenes, Orientierung und Umfrage	5

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Sie halten die Broschüre als Einladung zur Gemeindeversammlung in den Händen. Darin sind sie Traktanden mit den Berichten in Kurzform enthalten. Die Detailberichte (wo vorhanden) sowie weitere Dokumente zu den Versammlungsgeschäften können auf unserer Homepage www.gansingen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindeganzlei bestellt werden. Wir laden Sie herzlich ein, sich an der direkten Demokratie unserer Gemeinde zu beteiligen und an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Gemeinderat Gansingen

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2016 kann während der Aktenaufgabe in der Gemeindekanzlei eingesehen oder angefordert werden. Die Finanzkommission hat das Protokoll auf seine Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und für korrekt befunden.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017

2. Einbürgerung Mareike und Larissa Götzelmann



Mareike Götzelmann, geb. 04.01.1971, deutsche Staatsangehörige, und ihre Tochter Larissa, geb. 23.09.2001, deutsche und amerikanische Staatsangehörige ersuchen um die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von

Gansingen. Beide besitzen die Niederlassungsbewilligung C und sind seit 2004 wohnhaft in Gansingen.

Die formellen und materiellen Einbürgerungsvoraussetzungen sind erfüllt. Der Gemeinderat kann die Einbürgerung der Gesuchsteller empfehlen.

Antrag des Gemeinderates
Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Gansingen an Mareike und Larissa Götzelmann

3. Anpassung Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Wasserpreis)

Die Nettoverschuldung der Wasserversorgung ist in den letzten Jahren, insbesondere aufgrund von getätigten Investitionen, massiv angestiegen. Wie der aktuelle Finanzplan zeigt, wird die Nettoschuld in den kommenden Jahren weiterhin steigen.

Spezialfinanzierungen müssen grundsätzlich selbsttragend sein, sie dürfen keine namhaften Vermögen oder Schulden aufweisen. Um dieses Ziel langfristig erreichen zu können und kurzfristig eine weitere Zunahme der Nettoschuld zu verhindern, müssen entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

Als zielführendste Variante erachtet der Gemeinderat die Erhöhung des Wasserpreises / Benützungsgebühr von derzeit CHF 1.70 auf CHF 2.20. Die Benützungsgebühr ist im Anhang zum Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen geregelt, welches dementsprechend angepasst werden muss.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung Anpassung Reglement über die Finanzierung von Erschliessungsanlagen (Erhöhung Benützungsgebühr Wasser)

4. Satzungen Gemeindeverband Bezirk Laufenburg

Seit über 40 Jahren erbringt der Gemeindeverband Bezirk Laufenburg für die Gemeinden der Region soziale Dienstleistungen in den Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Logopädischer Dienst, Mütter- und Väterberatung und Jugend- und Familienberatung.

Bisher wird der Gemeindeverband sowohl in strategischer als auch in operativer Hinsicht direkt durch den Vorstand geführt. Die zunehmend komplexen Herausforderungen sind mit einem Vorstandsamt in Milizfunktion nicht mehr vereinbar. Aufgrund dessen soll eine Geschäftsführung eingeführt werden, welche eine zeitliche Präsenz vor Ort sowie das fachliche Know How sicherstellen kann.

Die Einführung einer Geschäftsführung bedingt eine Änderung der Satzungen des Gemeindeverbandes, welche in Bezug auf finanzielle Auswirkungen, von den Gemeindeversammlungen der einzelnen Gemeinden zu verabschieden sind.

Die Abgeordnetenversammlung hat den neuen Verbandsstrukturen zugestimmt und empfiehlt, die Genehmigung der neuen Satzungen.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung der revidierten Satzungen des Gemeindeverbandes
Bezirk Laufenburg

5. Verpflichtungskredit GEP Massnahmen - CHF 200'000.00

Auf Basis des generellen Entwässerungsprojekts GEP der Gemeinde Gansingen wurden bereits zahlreiche Sanierungen und Erweiterungen des Leitungsnetzes vorgenommen.

Nun soll ein weiterer Teil des GEP umgesetzt werden. Folgende Massnahmen sind für die nächsten Jahr vorgesehen:

- Erweiterte Netzuntersuchungen zur Ermittlung von Fremdwasserquellen
- Projektierung von Massnahmen zur Beseitigung von Fremdwasser
- Kanal-TV Aufnahmen für die Projektierung von Sanierungen von öffentlichen Leitungen
- Projektierung und Ausführungen von Sanierungen von öffentlichen Leitungen
- Koordination und Nachführung des GEP
- Wartung und Kontrolle von Sauberbauwerken

Die genauen Kosten für die jeweiligen Teilprojekte können erst aufgrund der entsprechenden Projektierungsarbeiten eruiert werden und sind deshalb derzeit noch nicht bekannt. Aufgrund dessen hat sich der Gemeinderat entschieden, einen Rahmenkredit zu beantragen. Dieser lässt Spielraum um aufgrund der Untersuchungsergebnisse entsprechende Prioritäten zu setzen und geeignete Massnahmen zu ergreifen.

Antrag des Gemeinderates
Genehmigung Verpflichtungskredit GEP Masnahmen von
CHF 200'000.00

6. Budget 2018

Das Budget 2018 wird mit einem Steuerfuss von 115 % und einem Aufwandüberschuss von CHF 199'311.22 veranlagt, ausgehend von einer Bevölkerungszahl von 1'045 Einwohnern (aktuell 1'037). Das Budget 2018 steht im Zeichen des neuen Finanzausgleiches. Ein wesentlicher Bestandteil ist der Steuerfussabtausch zwischen dem Kanton (+3 %) und den Gemeinden (-3 %). Die Gemeinde Gansingen ist finanziell nicht in der Lage, die Reduktion der Gemeindesteuern um 3 % auf 112 % zu vollziehen. Das Budget 2018 wird deshalb mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 115 % beantragt, was faktisch einer Steuerfusserhöhung um 3% entspricht.

Weiter wurde vom Gemeinderat entschieden, zukünftig keine weiteren Entnahmen aus der vorhandenen Aufwertungsreserve vorzunehmen und die vom Kanton verlangte Umbuchung in die kumulierten Ergebnisse einmalig im 2018 zu vollziehen. Dies ist eine rein buchhalterische Umbuchung und hat keinen Einfluss auf die Finanzlage der Gemeinde.

Der erstellte Aufgaben- und Finanzplan zeigt auf, dass zukünftig mehrere Millionen an Investitionen im Bereich Strassen und Liegenschaften anfallen. Dies belastet die Finanzlage weiter, womit das mittelfristige Haushaltgleichgewicht mit dem aktuellen Steuerfuss nicht gegeben ist. Der Finanzplan zeigt aber auch eine Verbesserung der Verschuldungssituation, weshalb vorderhand auf eine höhere Steuerfussanpassung verzichtet werden kann.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung Budget 2018 mit einem Steuerfuss von 115 %

7. Orientierung, Verschiedenes, Umfragen

Unter diesem Traktandum orientiert der Gemeinderat jeweils über laufende Sachgeschäfte oder bringt sonstige Anliegen oder Mitteilungen an.

Die Versammlungsteilnehmer können Fragen von allgemeinem Interesse stellen oder auch Anträge oder Vorschläge einbringen.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

03.11 – 17.11.2017 jeweils während den Schalteröffnungszeiten

Berechtigung zur Teilnahme

Der persönliche adressierte Stimmrechtsausweis befindet sich auf der Rückseite dieser Botschaft. Er ist bei Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Unterlagen online / bestellen

Sämtliche Unterlagen zur Gemeindeversammlung sowie ausführliche Berichte zu den einzelnen Traktanden können auf unserer Homepage www.gansingen.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden.

Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht. Ansonsten unterstehen die Beschlüsse dem fakultativen Referendum (ausser Einbürgerungen).

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste materielle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ist das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne.

Abstimmungsarten

Abstimmungen werden grundsätzlich offen vorgenommen. Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann auf Antrag geheime Abstimmungen beschliessen. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Antragsrecht

Jede/r Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Anträge zur Geschäftsordnung sind formelle Anträge (z. B. Rückweisungsanträge). Anträge zur Sache sind materielle Anträge (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge). Anträge müssen mündlich vorgebracht werden. Sie erleichtern aber die Versammlungsleitung, wenn umfangreiche Begehren und Abänderungsforderungen schriftlich dem Versammlungsleiter übergeben werden.

Ausstandsregelung

Hat bei einem Verhandlungsgegenstand eine stimmberechtigte Person ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil jener für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten das Versammlungslokal vor der Abstimmung zu verlassen.

Publikation der Versammlungsergebnisse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden auf der Webseite der Gemeinde Gansingen sowie in der Neuen Fricktaler Zeitung veröffentlicht.
